

Infobroschüre **ABC** der Unterstufe

A Absenzen: Falls Ihr Kind krank sein sollte, melden Sie es bitte bis spätestens 7.25 Uhr per Telefon im Lehrerzimmer oder per Mail (bevorzugt) ab. Während dem Unterricht werden keine Anrufe entgegengenommen. Melden Sie Ihr Kind wieder telefonisch oder per Mail an (Mailadressen auf Stundenplan), wenn es wieder gesund ist und zur Schule kommt. Achten Sie bitte darauf, dass Sie Ihr Kind am Freitag bei Frau N. Eigenmann bzw. bei Frau G. Plüss abmelden.

Arzt- und Zahnarzttermine dürfen nur ausnahmsweise in die Unterrichtszeit gelegt werden. Falls es weitere Gründe für Absenzen gibt, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit uns auf und benutzen Sie das offizielle Formular, welches auf der Homepage zu finden ist.

Augenuntersuchung: Anfangs Kalenderjahr wird im Kindergarten und in der 6. Klasse von einer Orthopädistin eine Reihenuntersuchung durchgeführt. Dabei werden die Augen und die Sehstärke aller Kinder untersucht. Bei Auffälligkeiten werden Sie durch die Orthopädistin informiert.

Ausrüstung für den Schulstart nach den Sommerferien:

Die Kinder bringen folgendes mit:

- 1. Klasse oranger Schulstreifen und/oder Leuchtweste, 2./3. Klasse Leuchtweste
- Schulthek mit Etui und Hausaufgabenmappe
- Turnsack mit Sportkleidern und Turnschuhe mit hellen Sohlen, Haargummi für lange Haare
- Finken (Hausschuhe)
- Malschürze

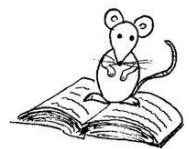
Folgendes Verbrauchsmaterial ersetzen wir: Bleistift, Radiergummi und Farbstifte.

Am ersten Schultag (1. Klasse) erhält jedes Kind einen Spitzer mit Gefäss. Dieser wird nicht ersetzt.

Wir empfehlen den Eltern, die Etuis regelmässig zu überprüfen und bei Bedarf zu ergänzen.

Austausch Eltern-Lehrperson: Ausserhalb der Unterrichtszeit sind wir gerne zu einem Gespräch bereit. Wir bitten um eine Anmeldung im Voraus.

B Bibliothek: Die Schülerinnen und Schüler dürfen jede 2. Woche zwei Bibliotheksbücher auswählen, vor den Ferien drei. Dabei gibt es Kategorien für das jeweilige Alter. In der dritten Klasse dürfen Kinder mit guter Lesefertigkeit mit Bewilligung der Lehrperson bereits ein Buch der Mittelstufe ausleihen. Die Bibliotheksstunde ist im Stundenplan eingetragen. Bitte helfen Sie Ihrem Kind an die Rückgabe der Bücher zu denken (Datumsstempel vorne im Buch).



C

D DaZ-Unterricht: Für die fremdsprachigen Kinder findet während der regulären Unterrichtszeit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) statt. Den Kindern wird dadurch ein spezifisches und spielerisches Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht.

Digitale Medien: Handys von Kindern dürfen während dem Unterricht und in der Pause weder hör- noch sichtbar sein. Die Kinder der Primarschule Uttwil unternehmen alle Ausflüge/Lager ohne digitale Medien (Handy/MP3-Player/iPod uvm.). Ausnahme: Fotokamera.

Duschen: In der 1.-3. Klasse muss nach dem Turnen nicht geduscht werden. Es darf aber nach der Doppelstunde freiwillig geduscht werden.

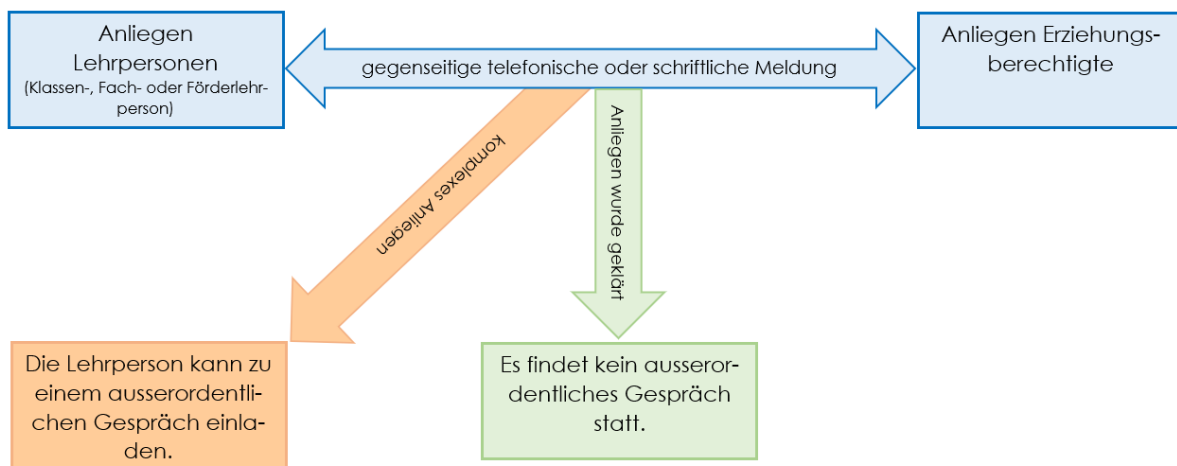
Ab der 4. Klasse ist das Duschen nach jeder Turnstunde obligatorisch.

E Elterngespräche: Alle Eltern werden einmal pro Jahr für ein Standortgespräch gemeinsam mit ihrem Kind eingeladen. Bei Bedarf an weiteren Gesprächen wird seitens der Schule oder der Erziehungsberechtigten Kontakt aufgenommen.

Elternkontakte: Eine gute Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und der Schule ist für das Kind besonders wichtig. Werden Veränderungen festgestellt, die das Lernen oder Verhalten des Kindes betreffen, informiert die Lehrperson zeitnah darüber. Eine entsprechende Auskunft wünscht sich die Schule auch vom Elternhaus.

Standortgespräch: Alle Erziehungsberechtigten werden einmal pro Jahr für ein Standortgespräch gemeinsam mit ihrem Kind eingeladen.

Übertrittsgespräch 6. Klasse: In der 6. Klasse liegt der Fokus beim Standortgespräch auf dem bevorstehenden Übertritt in die Sekundarstufe. Es findet bereits vor den Weihnachtsferien statt. Vor den Frühlingsferien werden die Eltern und das Kind über die definitive Einstufung informiert.



Ausserordentliches Elterngespräch: Stellt die Lehrperson im telefonischen oder schriftlichen Austausch fest, dass es sich um ein komplexes Anliegen handelt, kann die Lehrperson die Eltern zu einem ausserordentlichen Elterngespräch, zusätzlich zum Standortgespräch, einladen.

Erster Schultag 1. Klasse: Die Eltern der 1. Klasse laden wir herzlich ein, ihr Kind am ersten Schultag zu begleiten. Falls Sie verhindert sind, bitten wir Sie, uns dies zu melden. Wir treffen uns am Montag nach den Sommerferien um 08.15 Uhr vor dem Schulhauseingang beim Unterstufenschulhaus. Zusammen mit der 2. und 3. Klasse starten wir spielerisch ins neue Schuljahr.

Um ca. 09.00 Uhr verabschieden sich die ErstklässlerInnen von ihren Eltern. Anschliessend wird der Unterricht nach Stundenplan weitergeführt.

F

G

Geburtstag: Wir feiern in der Unterstufe die Geburtstage, wenn möglich, am Festtag. Das Datum und die Uhrzeit der Feier wird eine Woche vorher durch einen Brief mitgeteilt. Das Ritual dauert etwa eine Viertelstunde. Die Eltern sind dazu herzlich eingeladen. Wenn Sie möchten, dürfen Sie gerne einen Znüni mitbringen.

H

Hausaufgaben: Die Schülerinnen und Schüler erhalten am Montag einen Hausaufgabenplan für die ganze Woche.

Wir bemühen uns, die Hausaufgaben in der Schule so zu besprechen, dass die Kinder sie zuhause ohne Hilfe der Eltern lösen können. Wir sind jedoch für Ihre Unterstützung dankbar. Lassen Sie uns eine Notiz zukommen, wenn Probleme bei den Hausaufgaben auftauchen. Am Montag- und Donnerstagnachmittag besteht die Möglichkeit, anfallende Arbeiten im Lernatelier zu erledigen (s. Lernatelier).

Helmpflicht: Wenn die Primarschule einen Ausflug mit dem Fahrrad unternimmt, gilt für die Schülerinnen und Schüler eine Velohelmpflicht. Beim Eislaufen und im Skilager gilt für die Schülerinnen und Schüler eine Helmpflicht.

Homepage: Unter www.psuttwil.ch können Sie sich jederzeit über das aktuelle Schulgeschehen informieren (Anlässe, Quartalspläne, Ferienpläne, Bürozeiten der Schulleitung...).

I

J

Jokertage: Pro Schuljahr haben Sie zwei Tage zur freien Verfügung, an welchen Ihr Kind ohne Begründung abwesend sein kann. Die Meldung der Jokertage erfolgt durch die Erziehungsberechtigten bei der Klassenlehrperson bis spätestens am Vortag um 17.00 Uhr. Es gibt keine halben Jokertage. Weitere Informationen zum Umgang Absenzen sind im Absenzen-Reglement aufgeführt, das auf der Homepage www.psuttwil.ch zum Download bereitsteht.

K

Kontaktheft: Elterninformationen werden Ihrem Kind jeweils mit dem Kontaktheft mit nach Hause gegeben. Wir bitten Sie im Kontaktheft zu unterschreiben und es am nächsten Tag wieder mitzugeben. Es dient auch für den gegenseitigen Austausch (Turnabsenzen, Arzttermine, Probleme bei den Hausaufgaben...). Sie können uns gerne auch per Mail informieren (Mailadressen auf Stundenplan). Das Kontaktheft ist immer im Schulthek versorgt.

L

Lehrpersonen: Die Unterstufe wird im unteren Schulhaus parallel in zwei Abteilungen unterrichtet.

Abteilung 1: Klassenlehrperson J. Giancola Montag bis Donnerstag, N. Eigenmann freitags

Abteilung 2: Klassenlehrperson M. Weber Montag bis Donnerstag, G. Plüss freitags

Textiles Gestalten ab 1. Klasse: C. Hugelshofer

Musikalischer Grundkurs 1./2. Klasse: E. Züllig

Lernatelier: Das Lernatelier ist ein freiwilliges Zusatzangebot der Schule, um Lerninhalte zu vertiefen und Neues zu lernen. Am Montag von 15.00 bis 15.45 Uhr und am Donnerstag von 13.30 - 14.15 Uhr steht es allen Schülerinnen und Schülern offen. Es braucht keine Anmeldung. Im Lernatelier können sie ihre Hausaufgaben machen, sich auf Prüfungen

vorbereiten, Unterrichtsinhalte vertiefen und sich bei Fragen Hilfe holen. Arbeitsaufträge und das benötigte Material werden von den Kindern mitgebracht.

Lernkompetenz: Das Projekt Lernkompetenz besteht seit dem Schuljahr 2010/11 mit dem Ziel Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen zu schaffen. Die Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz der Schülerinnen und Schüler wird vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I aufbauend entwickelt.

Logopädie: Damit Sprache selbstverständlich wird

Die Logopädie befasst sich mit Störungen der Kommunikation, der Sprache, des Sprechens, des Redeflusses, der Stimme, des Schluckens, der Schriftsprache und des mathematischen Verständnisses. Dies umfasst die Diagnostik, Therapie, Beratung und Prävention der Sprachentwicklung. Es handelt sich um eine pädagogisch-therapeutische oder eine medizinisch-therapeutische Massnahme. Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite der Schule.

M Musikunterricht: Die Primarschule unterstützt den Musikunterricht der Schülerinnen und Schüler an einer Musikschule oder bei einer anerkannten Musiklehrperson. Vom Kindergarten bis und mit 6. Klasse wird ein Beitrag von Fr. 100.- pro Semester geleistet. Genaueres dazu kann im Reglement Beitrag Musikunterricht nachgelesen werden.

N
O

P Pause: Während der Pause ist jeweils eine Lehrperson draussen anzutreffen. Die Schülerinnen und Schüler bleiben innerhalb des Schulareals und melden sich bei Problemen bei der Pausenaufsicht.

Q Quartalsinfos: Die Eltern erhalten zu Beginn jedes Quartals die sogenannten Quartalsinfos. Eine Vorschau sowie ein Rückblick informieren über Inhalte des Unterrichts und über Anlässe des kommenden sowie vergangenen Quartals. Eine Zusammenstellung enthält die schulischen Daten des folgenden halben Jahres auf Schul- und auf Klassenebene.

R

S Schulbesuche: Erziehungsberechtigte haben das Recht zu Unterrichtsbesuchen. Um Terminkollisionen zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, vorgängig mit uns Kontakt aufzunehmen.

Damit die Lehrperson und die Kinder sich nach den Sommerferien ungestört kennenlernen können, bitten wir Sie auf Schulbesuche bis zum Elternabend zu verzichten. Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Schulische Heilpädagogik: Die Schulische Heilpädagogin oder der Schulische Heilpädagoge ist die Fachperson für die heilpädagogische Förderung. Sie ist im Besitz des von der EDK anerkannten „Diploms im Bereich der Sonderpädagogik“. Als Teil des Förderteams erfasst sie die Schul- und Lernschwierigkeiten bei den Schülerinnen und Schülern ganzheitlich und erstellt sonderpädagogische Förderpläne und individuelle Lernzielkataloge.

Schulsozialarbeit



Ab Sommer 2021 begleitet neu **Bernard Pivetta** als Schulsozialarbeiter die Primarschulen und die Sekundarschule im Sekundarschulkreis Dozwil-Kesswil-Uttwil. Zuständig für alle Schulstandorte bietet er vor Ort ein niederschwelliges Beratungsangebot für die Schülerschaft, Eltern und Lehrpersonen an. Die Dienstleistungen sind freiwillig, kostenlos und dürfen von Eltern und Schülerinnen und Schülern auch ohne Rücksprache mit der Lehrperson in Anspruch genommen werden. Die Beratungen sind vertraulich und unterstehen der Schweigepflicht.

Die Schulsozialarbeit:

- Berät, begleitet und unterstützt Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitung
- Hilft und unterstützt Schülerinnen und Schüler bei sozialen und / oder persönlichen Problemen
- Arbeitet präventiv, lösungs- und ressourcenorientiert mit den Stärken der Schülerinnen und Schüler und unterstützt die Persönlichkeitsentwicklung
- Erweitert die Lösungskompetenzen der beteiligten Ratsuchenden in schwierigen Ausgangslagen
- Stärkt und unterstützt die Eltern in der Erziehung und bei schwierigen Familiensituationen
- Hilft in Krisensituationen und begleitet einzelne Kinder, Gruppen oder Klassen

Informationen dürfen ohne Einverständnis der Betroffenen nicht weitergegeben werden.

Sie erreichen Herrn Pivetta per Mail unter b.pivetta@schulen-dku.ch, Telefon 077 406 16 90

Schulweg: Der Weg sollte - je nach Alter und Entwicklungsstand - möglichst selbstständig zurückgelegt werden. Mit dem Verkehrsunterricht in der Schule durch die Kantonspolizei Thurgau wird die Verkehrsschulung der Kinder unterstützt. Die Verantwortung für den Schulweg tragen Sie als Eltern. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Schülerinnen und Schüler der 1./2. Klasse sollten den orangen Leuchtstreifen und/oder die Leuchtweste immer anziehen.
- Die Schule empfiehlt, Leuchtwesten zu tragen und die Sichtbarkeit durch helle, kontrastreiche Kleidung und reflektierende Materialien zu erhöhen.
- Die Eltern sind gebeten, Ihr Kind **nicht** mit dem Auto in die Schule zu fahren. Zum einen entgehen dem Kind viele wertvolle Erfahrungen des Schulwegs und zum anderen gefährdet das erhöhte Verkehrsaufkommen rund um das Schulgelände die Sicherheit der Kinder.

Schwimmunterricht: Gemäss dem Lehrplan Volksschule Thurgau muss die Schule auch gewisse Elemente im Bereich Schwimmen abdecken. Die Schülerinnen und Schüler müssen Ende der 4. Klasse den Wassersicherheitstest WSC bestehen. (Rolle / purzeln vom Rand in tiefes Wasser / sich eine Minute an Ort über Wasser halten / 50 Meter schwimmen und aussteigen).

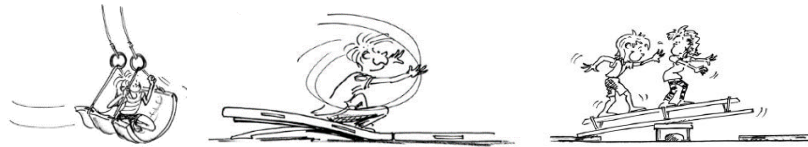
Während der Wintermonate können die 1./2. Und die 3./4. Klassen das Hallenbad Winterwasser in Romanshorn besuchen. Der Transport wird durch die Schule organisiert. Während des Schwimmunterrichtes werden die Kinder von einer ausgebildeten Schwimmlehrperson und der Klassen- oder einer Fachlehrperson beaufsichtigt.

T Tagesstruktur Uttwil: Genauere Informationen finden Sie unter www.tagesstruktur-uttwil.ch

Telefonkette: In speziellen Fällen werden Sie durch die Telefonkette informiert. Wir bitten Sie, diese rasch weiterzuleiten. Falls Sie die Familie nach Ihnen auf der Liste nicht erreichen, versuchen Sie es bei der nächsten und später bei der nicht erreichten Familie erneut. Bitte teilen Sie uns mit, falls sich Ihre Telefonnummer / Notfallnummer ändert.

Türöffnung: Die Kinder dürfen erst ins Schulhaus hinein, wenn es geläutet hat, also 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Ein früherer Eintritt ist nur bei Notfällen (z. B. Toilette) möglich.

Turnen: Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet in der Turnhalle ein Schuhwerk (Turnschuhe bevorzugt) zu tragen. Ab der Mittelstufe sind aus Sicherheitsgründen nur noch Turnschuhe erlaubt. Die Turnschuhpflicht gilt beim Sportunterricht im Freien für die 1.- 6. Klasse.



U Unterrichtsausfall: Um einen lückenlosen Unterricht zu gewährleisten, fällt der Unterricht bei Abwesenheit der Lehrperson nicht aus. Für solche Fälle werden Vertretungslehrpersonen eingesetzt, die den Unterricht kurzfristig übernehmen.

Unfallversicherung: Die Erziehungsberechtigten sind für die Unfallversicherung ihrer Kinder verantwortlich.

V
W
X
Y

Z Zahnpflege: Die Primarschule Uttwil leistet einen Beitrag von max. Fr. 30.- pro Schuljahr für den Besuch bei einem Zahnarzt Ihrer Wahl. Die Rückvergütung erfolgt gegen Einreichung einer Rechnungskopie und eines auf den Namen der Eltern lautenden Einzahlungsscheins. Der Anspruch auf Kostenbeteiligung entfällt, wenn die Belege nicht bis zum 31. August des jeweiligen Schuljahres komplett eingereicht werden. Detaillierte Informationen dazu sind im Schulzahnpflegereglement nachzulesen. Dieses ist auf der Homepage www.psuttwil.ch bei den Reglementen zu finden.

Zahnprophylaxe: Eine Dentalhygienikerin führt auf der Unterstufe und auf der Mittelstufe semesterweise die Zahnprophylaxe durch. Sie instruiert die Schülerinnen und Schüler in der für Kinder empfohlenen Zahnbürstetechnik und vermittelt stufengerecht das nötige Wissen und Können für eine eigenverantwortliche Zahnpflege und -gesundheit.